Der Ortsteilbürgermeister Ortsteil Töttelstädt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung entsprechend § 11 (Pflege des Ortsbildes)

Drucksache	2060/12	
Ortsteilrat Töttelstädt	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	16.10.2012	öffentlich	Entscheidung

Be schluss vor schlag

Entsprechend § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel in Höhe von 1.400,00 EUR für die Unterhaltung der Grünfläche (Untertor) bereit gestellt.

Die Verwendung und Abrechnung der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt.

16.10.2012, gez. Müller

Datum, Unterschrift

Drucksache : **2060/12** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓		ersonal- und Sachkosten (in EUR) / ersonalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	1.400,00	EUR			
	\downarrow						
	2012	2013	2014	2015			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.400,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung für die Unterhaltung der Grünfläche (Untertor) einzusetzen.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 2060/12 Seite 2 von 2